

B e g r ü n d u n g

zur 5. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet "Eichberg"
(Teilgebiet Königsberger Straße 24)

Nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet
"Eichberg" ist auf dem Baugrundstück Königsberger Str. 24 die
Errichtung von 5 Reihenhäusern mit einer Zeilenbreite von
6,50 m möglich.

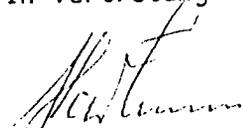
Der Bauträger beabsichtigt, 5 Reihenhäuser mit einem Achs-
abstand von 7,50 m zu erstellen. Dadurch verschieben sich die
im B-Plan Nr. 5 festgesetzten Baugrenzen um 6 m nach Osten. Die
erforderlichen 5 Stellplätze werden auf dem Grundstück Königs-
berger Str. 24 angelegt, das im Eigentum der Stadt Bad Segeberg
steht.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht
berührt.

Diese vereinfachte B-Planänderung erfolgt in Abstimmung mit dem
Kreisbauamt Segeberg und den benachbarten Grundstückseigentümern;
Kosten entstehen dadurch für die Stadt Bad Segeberg nicht.

Bad Segeberg, den 3. Juni 1986

- Der Magistrat -
In Vertretung


(Hartmann)